

[ LHM-Schutzbedarf: 2 ]

## **Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung von Radfahrenden an der Hochleite – Neufassung der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11299**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01409 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching am 06.07.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00739**

Anlagen:

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01409

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11299

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 16.06.2026**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching hat am 06.07.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01409 beschlossen.

Darin wird gefordert, Maßnahmen für die geöffnete Einbahnstraße Hochleite zu treffen, um die Geschwindigkeit der Radfahrenden zu reduzieren. Insbesondere ging es aber um die Missachtung der Rechts-vor-Links-Regelung der Radfahrenden an der Kreuzung Hochleite/Josef-Humar-Straße, an welcher die Radfahrenden entgegen der Einbahnstraße ohne Beachtung von rechts vor links auf der Hochleite durchfahren.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen kann wie folgt Stellung genommen werden:

Nach § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Trotzdem ist an besagter Kreuzung bereits ein Zeichen 205 StVO („Vorfahrt gewähren“) für den von Süden entgegen der Einbahnrichtung kommenden Radverkehr vorhanden, um die Rechts-vor-links-Regelung an dieser Stelle noch zu verdeutlichen. Das Mobilitätsreferat sah daher keine

Notwendigkeit/keinen Anlass für eine zusätzliche Fahrbahnmarkierung.

Der Bezirksausschuss hat die Bürgerversammlungsempfehlung in seiner Sitzung vom 19.12.2023 abgelehnt. Abweichend vom Antrag des Referenten forderte der Bezirksausschuss 18, eine Bodenmarkierung (Haifischzähne) an der Ecke Hochleite/Josef-Humar-Straße anzubringen.

Aufgrund der Forderung des Bezirksausschusses hat sich der im Mobilitätsreferat zuständige Fachbereich nochmals mit der Hochleite befasst. Es wurde eine Ortsbesichtigung durchgeführt und der Fachbereich hat sich als alternative Lösung für eine Vorfahrtsänderung an der Kreuzung Hochleite/Josef-Humar-Straße entschieden, sodass der von Süden kommende Radverkehr auf der Hochleite vorfahrtsberechtigt wäre und dadurch die Missachtung von rechts vor links ebenfalls hinfällig wäre. Da das Radverkehrsaufkommen auf der Hochleite deutlich höher als auf der Josef-Humar-Straße ist, erschien dies eine gute Alternativlösung.

Der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24.02.2026 mit der vorgeschlagenen Vorfahrtsänderung befasst und dieser Maßnahme zugestimmt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01409 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 06.07.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferentin des Mobilitätsreferates, Frau Stadträtin Veronika Mirlach ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird – aufgrund der häufigen Missachtung der Rechts-vor-links-Regelung – die Vorfahrt an der Kreuzung Hochleite/Josef-Humar-Straße geändert und der Radverkehr auf der Hochleite an dieser Kreuzung bevorrechtigt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01409 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 06.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching der Landeshauptstadt München

Der\*Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Dr. Schuster-Brandis

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

#### IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd  
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

#### V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing-Harlaching kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing-Harlaching kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing-Harlaching ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

#### VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.24

zur weiteren Veranlassung